

2 Grundlegende Konzepte: Stil und Konvention

Die Untersuchungen der vorliegenden Arbeit bedienen sich der Methoden und Konzepte, die in verschiedenen Disziplinen als Standard verwendet werden. Die zentralen – wie im Titel der Arbeit bereits angeklungenen – sind die der Stilistik, wobei zwischen der Stilanalyse, wie sie der deutschen Tradition folgt, und der Forensischen Stilistik, die primär durch die Anglistik geprägt wurde, unterschieden werden muss. Eng mit der Stilistik verknüpft sind die Konzepte der Textsorte und Textfunktion, die ihrerseits einer großen Variation unterschiedlicher Definitionen und Herangehensweisen unterliegen. Noch weniger scharf umrissen ist der Begriff der Konvention, der jedoch den vielleicht wichtigsten Ausgangspunkt dieser Arbeit darstellt.

Im folgenden Kapitel sollen die relevanten Begriffe und Konzepte vorgestellt und erläutert werden, um so das fachliche Fundament, auf dem diese Arbeit aufgebaut ist, zu verdeutlichen.

2.1 Perspektiven auf Stil

Der Begriff Stil ist schon lange in unserer Alltagssprache etabliert, bezieht sich jedoch bei weitem nicht mehr nur auf den Bereich, aus dem er eigentlich stammt. Während Stil seit dem 15. Jahrhundert als „die Art des Schreibens“ geläufig ist (vgl. Eroms 2014, S. 11), wird er heutzutage vornehmlich für den Bereich der Kunst und Mode verwendet, kann aber ohne Weiteres ausgeweitet werden – auf den (gesunden, verschwenderischen, etc.) Lebensstil. Stil ist hier etwas Erstrebenswertes („Sie hat Stil!“ – „Er hat absolut keinen Stil.“) und gleichzeitig in hohem Maße – sowohl seitens des Betrachters als auch des ‚Inhabers‘ – individuelles („Der Stil des Künstlers hat sich nach dem Krieg verändert“), wenngleich es Regeln zu geben scheint, nach denen Stilurteile gefällt werden. Diese Regeln entstehen oft aus dem gesellschaftlichen Usus heraus, ohne dass sie eine spezifische Quelle hätten und führen nicht selten zu dauerhaften Kategorien, wie es im Beispiel von Epochenstilen (Barock, Klassizismus, Postmoderne...) zum Ausdruck kommt. In jüngster Zeit kann man auch die sogenannten „Influencer“³ als Beispiel anbringen, die versuchen, ihren eigenen Stil als Alleinstellungsmerkmal zu kreieren. Dies kann durchaus eine größere Gefolgschaft anziehen, Dauerhaftigkeit und Allgemeingültigkeit solcher Stile müssen aber angesichts unserer

³ Duden online, 2022: Person, die in sozialen Netzwerken besonders bekannt, einflussreich ist und bestimmte Werbebotschaften, Auffassungen o. Ä. vermittelt. Dudenredaktion o.J.a.

schnelllebigen Zeit und der nahezu unüberschaubaren Anzahl an Influencern sicherlich in Frage gestellt werden.

Was genau Stil ausmacht oder was als solcher bezeichnet werden kann, ist jedoch in all diesen Bereichen ähnlich zu verstehen und überschneidet sich zum großen Teil mit der Auffassung von Stil, wie wir sie aus der Sprache kennen. Ausgangspunkt eines jeden Stils ist zunächst die Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Varianten. Auch in der Sprache gibt es nie nur eine Möglichkeit, etwas auszudrücken, und automatisch passen wir uns den Situationen, unseren Gesprächspartnern und unserer Intention an. Das kann gelingen oder misslingen – und an dieser Stelle wird deutlich, dass eine Stilbestimmung auch immer mit einem Werturteil verbunden ist. Die Bewertungskriterien unterscheiden sich, und zwar nicht nur je nach Situation, Gesprächspartner oder Intention, sondern auch nach dem methodischen Ansatz, der gewählt wird.

Krieg-Holz und Bülow definieren in ihrer Einführung zur linguistischen Stil- und Textanalyse Stil als „die ‚Webart‘ des Textes“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 81) und betrachten Stilistik als Methode, „pragmatisch bedeutsame Textmerkmale [zu] isolieren und analysieren“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 81) sowie sie „in ihrer potentiellen Wirkung auf Rezipienten“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 81) zu beschreiben und zu interpretieren. Sie vertreten damit einen pragmatisch motivierten Ansatz, den der sogenannten Funktionalstilistik, der insbesondere von Eroms (2008, 2014) stark geprägt wurde. Dessen Auffassung nach bemessen sich „die Auswahl von Mitteln und die Bewertung ihres Gelingens [...] danach, ob sie angemessen [...] und letztlich ob sie **effektiv** sind“ (Eroms 2014, S. 15), also ob sie „die bestmögliche Verwirklichung der in einer Kommunikationssituation angestrebten Ziele“ (Eroms 2014, S. 15) sind.

Diese Auffassung ist innerhalb der Germanistik wohl die prominenteste, es darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass es keine einheitliche, übereinstimmende Definition von Stil gibt. Beispielhaft seien daher die Arbeiten von Biber (1988, 1989), Biber und Conrad (2009) und Finegan und Biber (2001) angeprochen, die ihrerseits im englischsprachigen Raum großen Einfluss haben. In seinen frühen Arbeiten definiert Biber ‚style‘ nicht eigenständig, jedoch verwendet er den Begriff ‚Genre‘ „to refer to text categorizations made on the basis of external criteria relating to author/speaker purpose“ (Biber 1988, S. 68), eine Beschreibung, die ebenso auf die Funktion und Intention ausgerichtet ist, wie die oben erläuterte Stil-Definition von Eroms. Später verfeinert er zusammen mit Conrad die Unterscheidung zwischen den drei Kategorien Register, Genre und Style (Biber und Conrad 2009):

The **register perspective** combines an analysis of linguistic characteristics that are common in a text variety **with analysis of the situation of use of the variety**. The underlying

assumption of the register perspective is that core linguistic features like pronouns and verbs are functional and, as a result, particular features are commonly used in association with the communicative purposes and situational context of texts. The **genre perspective** is similar to the register perspective in that it includes description of the purposes and situational context of a text variety, but its linguistic analysis contrasts with the register perspective by **focusing on the conventional structures used to construct a complete text within the variety**, for example, the conventional way in which a letter begins and ends. The **style perspective** is similar to the register perspective in its linguistic focus, analyzing the use of core linguistic features that are distributed throughout text samples from a variety. The key difference from the register perspective is that the use of these features is not functionally motivated by the situational context; rather, **style features reflect aesthetic preferences, associated with particular authors or historical periods.**

(Biber und Conrad 2009, S. 2, eigene Hervorhebung)

Biber und Conrad sehen also Stil als etwas primär Ästhetisches an, während sie die funktional motivierten sprachlichen Variationen unter dem Begriff ‚Genre‘ zusammenfassen.

Auch in der germanistisch geprägten Stilistik werden Stil und Register sehr heterogen definiert und voneinander abgegrenzt. So unterscheidet Felder (2016) zwischen Register und Stil (sowie drittens der Varietät) mithilfe der linguistischen Ebenen der *Parole* und *Langue*. Während sich Fragen des Stils rein auf die *Parole* beziehen, fokussiert der Begriff *Register* „**systematisch** vorkommende Sprachvariantenbündel oder Codes (innere Mehrsprachigkeit), die einem Individuum gemäß seiner sozialen Rolle in einer bestimmten Äußerungssituation in Form eines Repertoires zur Verfügung stehen“ (Felder 2016, S. 44, eigene Hervorhebung) und damit die Wechselwirkung zwischen *Parole* und *Langue* (und wieder zurück).

Den genannten Auffassungen von Stil bzw. dem von Biber/Conrad geprägte Begriff des ‚Genre‘ ist gemein, dass sie sich aus der jeweiligen Situation ableiten und von der im jeweiligen Kontext gefragten Funktion geformt werden. Im Forschungsbereich der Soziolinguistik hingegen bezieht sich Stil zwar auf „das Konstrukt [...] der gleichen sprachlichen Handlung bzw. kommunikativen Aktivität“ (Androutsopoulos und Spreckels 2010, S. 198), ist jedoch „nicht bloß als Eigenschaft eines Individuums oder Einzeltextes aufgefasst, sondern als soziales Kennzeichen“ (Androutsopoulos und Spreckels 2010, S. 199). Demnach kann Stil auch funktionsübergreifend Verwendung finden und sich manifestieren. Die Fragestellungen der pragmatisch orientierten Stilforschung der letzten Jahre sind auf Handlung und Akteur fokussiert und werden dementsprechend „aus dem Blickwinkel von Sprachhandlungen und kommunikativer Interaktion betrachtet“ (Felder 2016, S. 47).

Eine weitere, an der Praxis orientierte Herangehensweise an Sprach-Stil ist die der Forensischen Linguistik. McMenamin (2010) unterscheidet für die

Forensische Stilanalyse zwischen Stil in gesprochener und in geschriebener Sprache. Stil in gesprochener Sprache umfasst „linguistic variation that is directly related to the social context of conversation“ (McMenamin 2010, S. 488) während Stil in geschriebener Sprache „both a writer's conscious response to the requirements of genre and context as well as the result of his or her unconscious and habituated choices of the grammatical elements acquired through the long-term experiential process of writing“ (McMenamin 2010, S. 488) widerspiegelt. Die Wahl sprachlicher Mittel wird diesem Ansatz nach zwar von Situation, Intention und Textfunktion geformt, bezieht sich jedoch nicht allein auf Merkmale, die den Zweck des Textes unterstützen (sollen). Vielmehr werden hier auch jene Merkmale untersucht, die – möglicherweise oder sogar gerade – unabhängig von der Sprech- oder Schreibsituation typisch für den jeweiligen Emittenten sind.

Der primäre Fokus einer Forensischen Stilanalyse, deren Methoden erstmals Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland entwickelt wurden (vgl. McMenamin 2002, S. 75–76), liegt auf der „author identification of questioned writings“ (McMenamin 2002, S. 75), also der Autorenanalyse. Aus dieser praktischen Anwendung heraus wurden die Forensische Stilanalyse, ihre Variablen und Methoden geschaffen, weshalb sie mitunter von der klassischen linguistischen Stilistik abweicht. Die grundlegenden Annahmen sind jedoch die gleichen: ein Autor hat die Wahl zwischen einer Fülle von sprachlichen Formen, und diese Wahl hat er auf sämtlichen sprachlichen Ebenen – von der Orthografie über die Syntax und Lexik bis hin zur Textstruktur. Zwangsläufig erfolgt diese Wahl – bewusst wie unbewusst – aufgrund vielfältiger Faktoren. So passt sich der Autor nicht nur an die Situation und den Gesprächspartner an, sondern es spielen auch soziologische, kulturelle oder physiologische Hintergründe eine große Rolle, wie etwa Muttersprache, Alter, Bildungsgrad, Ausbildung und Tätigkeit(en), sowie regionale und soziale Gruppenzugehörigkeit. Diese Faktoren beeinflussen zwar jede Art der Textproduktion, spielen jedoch in der Forensischen Stilanalyse eine bedeutendere Rolle, da sie Hinweise zur ‚author identification‘ liefern, und werden daher genauer untersucht (vgl. Dern 2003, S. 46–48).

Die Forensische Linguistik ist insbesondere mit der Autorenanalyse in einem Bereich angesiedelt, der der Individualstilistik zugeordnet werden kann. Ihr gegenüber steht die Normative Stilistik, ein Gegensatz, der von Eroms (2014) als „Janusgesicht des Stils“ bezeichnet wird. Gemeint ist hier die Doppelschichtigkeit des Stils, die einerseits von Autoren verlangt, sich gewissen Norm- und Wertvorstellungen zu beugen und den entsprechenden Text diesen anzupassen, die aber andererseits erwartet, dass mit diesen Normen gespielt bzw. gebrochen wird, dass Erwartungen nicht erfüllt werden und ein „eigener Stil“ jenseits des Gewöhnlichen erschaffen wird. Dies kann sogar zur Auffassung führen, dass

„sprachlicher Stil nur in Abweichungen von einer sprachlichen Gebrauchsnorm“ (Sowinski 1973, S. 17) erkennbar sei, wobei sprachliche Gebrauchsnormen oft so offen sind, dass sich darunter durchaus verschiedene, gleichermaßen akzeptable Stile entwickeln können.

Ein „gezielte[r], einmalige[r] Verstoß gegen das entwickelte Muster“ (Büntig 2002, S. 4) hingegen entwickelt seine ganz eigene Wirkung und spielt insbesondere auf dem künstlerischen Gebiet eine Rolle, wo der autorenspezifische Stil in besonderem Maße einen Wiedererkennungswert darstellen soll. Dieser ist auch in anderen Fällen von hohem Wert, beispielsweise legt ein Unternehmen bei ausgestellten Rechnungen meist ein großes Augenmerk darauf, dass Layout, Farbgebung, Schriftart und auch Formulierungen stets einheitlich sind und dem Firmendesign entsprechen. Gleichzeitig nimmt gerade bei derartigen Schriftstücken auch die normative Stilistik, die in diesen Fällen durchaus auch durch rechtliche Vorgaben geprägt sein kann, großen Einfluss.

Die normative Stilistik betrachtet, wie die Bezeichnung schon vermuten lässt, „normative Stilprinzipien [...], die sich aus der gesellschaftlichen Spezifik der Kommunikation ableiten, die Textgestaltung steuern und stilprägend in Erscheinung treten“ (Hoffmann 2009, S. 1327). Es stehen also jene Normen im Vordergrund, deren Einhaltung für situative Angemessenheit und Verständnis und damit für den ‚guten Stil‘ sorgen. Neben Normen, die sprachextern bestehen (so sind z.B. die notwendigen sprachlichen Bausteine einer Rechnung rechtlich vorgegeben), gibt es auch soziale Konventionen, die sich so stark verfestigt haben, dass kaum noch eine Abweichung möglich scheint. Insbesondere in ritualisierten Situationen, in denen der Akt des Sprechens wichtiger zu sein scheint als das tatsächlich Gesagte, etwa bei förmlichen Begrüßungen, sind Abweichungen nur sehr eingeschränkt möglich und werden schnell als sperrig oder störend empfunden. Ein sehr anschauliches Beispiel ist die Anredeformel, die eine weibliche Abgeordnete für ihren ersten Redebeitrag wählte: am 19. Februar 1919 hielt Marie Juchacz als erste Frau eine Rede vor dem Deutschen Reichstag, begrüßte den Saal mit den Worten „Meine Herren und Damen!“ (Juchacz 1919) und löste damit, so das Protokoll, „Heiterkeit“ (Juchacz 1919) unter den Zuhörern aus. Besonders im populärwissenschaftlichen Bereich stößt man recht schnell auf Werke, die den ‚guten Stil‘ anhand von Regeln und Normen vermitteln möchten, so etwa Bastian Sicks „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ (2014), Wolf Schneiders „Deutsch für Profis. Wege zum guten Stil“ (2001) oder auch der Duden („Das Stilwörterbuch“, Peschek 2017).

Einzelne Merkmale, wie das Verändern der Reihenfolge in der Anrede, machen jedoch noch lange keinen ‚Stil‘ aus. „[D]as Wesen des Sprachstils [...] äußert sich in der Einheit wiederkehrender Elemente“ (Sowinski 1973, S. 16), erst die

Gesamtheit aller sprachlichen Merkmale innerhalb eines Textes kann also eine stilistische Zuordnung oder Bewertung möglich machen. Das zentrale Kriterium hierbei ist die Konsistenz oder Einheitlichkeit, die nicht nur gegeben sein muss, um auf normativer Ebene eine Stilrichtung festzustellen, sondern auch, um im Sinne der Individualstilistik einen autorenspezifischen Stil erkennen zu können. Die einzelnen Merkmale auf den verschiedenen linguistischen Ebenen müssen nicht nur im Verlauf des gesamten Textes erkennbar, sondern auch untereinander stimmig sein.

Es ist also prinzipiell von besonderer Bedeutung, einen Text in seiner Gesamtheit und in seinem (funktionalen) Kontext zu betrachten, eine Aufgabe, der sich unter anderem die Textlinguistik zuwendet. Verfolgt man ihren „kommunikativ-pragmatischen Ansatz, der den Text nicht so sehr als (sich aus kleineren sprachlichen Einheiten aufbauende) Satzfolge sieht, sondern ihn als Ganzheit betrachtet, der eine bestimmte kommunikative Funktion zukommt“ (Adamzik 2016, S. 3), werden all jene – auch stilistischen – Merkmale berücksichtigt, die in direktem Zusammenhang zur kommunikativen Funktion des Gesamttextes stehen. Jede „Äußerung dient zum Vollzug einer kommunikativen Handlung“ (Adamzik 2016, S. 173), wird also selbst zu einer sprachlichen Handlung. Auch, wenn es verschiedene Ansätze für die Kategorisierung und Beschreibung von Sprechhandlungen gibt, so liegt den meisten doch letztlich die Sprechakttheorie zugrunde, die unter anderem von Austin (1962, Austin und Savigny 2010) und Searle (1969, Searle et al. 2013) entwickelt und geprägt wurde⁴.

Bei allen unterschiedlichen Ansätzen bleibt der Konsens, dass die *Textfunktion* als Ausgangspunkt oder zumindest ausschlaggebender Faktor für eine Konstituierung der *Textsorten* in Betracht gezogen werden müsse (vgl. u.a. Gülich und Raible 1972, S. 139; Sandig 1972; Rolf 1993, S. 39; Nini 2017, 102/107). Wenn demnach „kommunikative Gattungen durch soziale Zwecke gebunden und determiniert sind“, dann bedeutet dies auch, dass damit „weitere kontextuelle Bindungen, etwa an Diskursgemeinschaften [...], Typen von Produzenten und Rezipienten, Rollen- und Beziehungskonstellation etc.“ (Habscheid 2011, S. 10) verbunden sind. Während die Gesamtfunktion eines Textes auf theoretischer Ebene mithilfe der Sprechakttheorie linguistisch definiert werden kann, kann die soziale Gesamteinbettung eines Textes als ein „Typus“ auch aus der nicht-linguistischen Praxis heraus vorgenommen werden (wie etwa bei Sandig 1972 der Fall).

⁴ Da die vorliegende Arbeit sich nicht direkt mit der Funktion von Texten beschäftigt, sei an dieser Stelle auf weiterführende Literatur verwiesen; so geben etwa Brinker et al. 2018 und Hausendorf und Kesselheim 2008 in ihren Werken gute Übersichten und Erläuterungen zur Textfunktion basierend auf der Sprechakttheorie.

Ein ebensolcher Ansatz wird auch in dieser Arbeit verfolgt: Die Zugehörigkeit der in den Untersuchungskorpora enthaltenen Texte zu den vier Textsorten *Drohbrief*, *Schmähbrief*, *Bekennerschreiben* und *Positionspapier* wird weder angezweifelt noch linguistisch näher untersucht, sie wird als aus der Praxis entstanden angenommen. Die Zuordnung sowie die Gruppierung in die zwei Korpora, die gleichermaßen *Textklassen* verkörpern (vgl. Habscheid 2011, S. 11), wurde nach Kriterien, die nicht im Detail vorliegen, durch das Bundeskriminalamt vorgenommen. Es kann hierbei davon ausgegangen werden, dass unter anderem inhaltliche und rechtliche Aspekte, also etwa die Zuordnung zu einer im Gesetz definierten Straftat, eine primäre Rolle spielen. Inwieweit auch hier schon sprachliche Merkmale Einfluss nehmen, ist weder nachvollziehbar noch für die vorliegenden Untersuchungen von Bedeutung. Einzig ausschlaggebend ist, dass die Betrachtung verschiedener Stilrichtungen innerhalb einer Gruppe von Texten erfolgt, die jeweils dem gleichen usuellen Kontext und vergleichbaren Situationen entstammen, und dass darüber die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Textsorte definiert wird. Es ist nun die Aufgabe der Linguistik, etwaige sprachliche Gemeinsamkeiten und Unterschiede festzustellen, die eine Textsortenzugehörigkeit bekräftigen oder widerlegen – hierzu stünde auch die Betrachtung spezifischerer Teiltfunktionen innerhalb eines Textes im Fokus. In den Untersuchungen dieses Projekts soll eine derartige (Sub-)Kategorisierung aus einer stilistischen Perspektive erfolgen. So hat diese Arbeit zwar nicht den Anspruch, Textsorten oder Textsortenausprägungen zu definieren, die Ergebnisse der Herausarbeitung stilistischer Ausprägungen können aber durchaus auch für eine textsortenbezogene Untersuchung zweckdienlich sein.

Aus den obigen Erläuterungen folgt, dass sich die vorliegende Arbeit weder rein auf funktionale noch auf ästhetische Merkmale fokussiert. Stattdessen werden die Analysemethoden der Forensischen Stilanalyse, wenn auch nicht mit dem direkten Ziel einer Autorenanalyse, genutzt und alle Merkmale rein deskriptiv erfasst. Das bedeutet, dass sie zunächst ohne einen Bezug zu Textfunktion oder Texttyp kodiert werden, auch wenn ein solcher Bezug selbstverständlich nicht verleugnet wird. Obwohl der Schwerpunkt dieser Arbeit in der Herausarbeitung der einzelnen Stilausprägungen und nicht in der Untersuchung ihrer Funktionen liegt, wird sich nach Abschluss der Analyse auch zeigen, inwiefern die verschiedenen Stilausprägungen – und damit nicht einzelne Merkmale für sich, sondern ihr Zusammenspiel in festen Kombinationen und Clustern – mit unterschiedlichen Funktionsweisen einhergehen.

2.2 Regeln, Normen, Konventionen

In den obigen Erläuterungen zur Normativen Stilistik klang bereits an, was im Alltag häufig ausschlaggebend für die Bewertung „guter Stil“ ist: das Einhalten von Regeln und Normen. Folgt der Emittent diesen, wird ein Text zwar nicht unbedingt als sehr ‚kreativ‘ angesehen, doch als verständlich, der Situation angemessen und eben dem entsprechend, was zu erwarten war. Gleichzeitig gibt es Situationen, in denen der Bruch mit dem zu Erwartenden gefragt ist, etwa dann, wenn das Abheben von der Masse intendiert ist.

Wann welche Regeln streng oder weniger streng zu befolgen sind, erlernen wir für die wichtigsten und häufigsten Alltagssituationen bereits in der Schule: Neben dem Erlernen von Grammatikregeln oder sprachlichen und strukturellen Schablonen, die einzelnen Textsorten zugrunde liegen, werden Schüler auch außerhalb der Unterrichtsinhalte in einem hohen Maße sprachlich sozialisiert. Der Umgang mit Respektspersonen wie den Lehrern, Verhaltensweisen im Arbeitsumfeld, das durch Schülerpraktika vermittelt wird oder das Auftreten vor Publikum im Rahmen einer Theateraufführung: all dies sind Situationen und Möglichkeiten, in denen Textsortenwissen oder, um Biber und Conrads (2009) Definition zu folgen, Register-Wissen erworben werden kann. Viele dieser ‚Regeln‘ sind explizit, niedergeschrieben und mehr oder weniger verbindlich, wie etwa die Orthografieregeln der neuen deutschen Rechtschreibung, andere sind lediglich aus dem Usus erstanden und haben sich verfestigt.

Spätestens an dieser Stelle muss über eine (linguistische) Differenzierung von Regel, Norm und Konvention nachgedacht werden. Hier herrscht unter den Experten alles andere als Einigkeit. Als Sprachphilosoph zieht Lewis (1975) definitorische Grenzen zwischen Konventionen, Normen und Regeln (sowie weiteren – etwa Abmachungen, Konformität, Nachahmung etc.). Ihm zufolge ist eine Konvention eine Verhaltensregularität innerhalb einer Gruppe, für die gilt, dass jedes Gruppenmitglied dieser Regularität folgt, auch von den anderen Mitgliedern erwartet, ihr zu folgen und deren „allseitige Befolgung [...] ein koordinatives Gleichgewicht ergibt“ (Lewis 1975, S. 59). Jede Konvention ist demnach „per definitio nem [...] eine mit gesellschaftlichem Druck ausgestattete Norm [...]: Es wird von einem erwartet, daß man ihr folgt, und wenn man dieser Erwartung nicht nachkommt, fordert man unangenehme Reaktionen seitens der anderen heraus“ (Lewis 1975, S. 99). Auch können seiner Analyse nach Konventionen durchaus Regeln sein – sie seien aber wohl zumeist mit „der näheren Bestimmung ‚stillschweigende‘, ‚informelle‘, ‚ungeschriebene‘ Regeln oder so ähnlich“ (Lewis 1975, S. 101) versehen. „Umgekehrt sind aber sicher nicht alle sogenannten Regeln Konventionen“ (Lewis 1975, S. 101), denn Regeln können zwar aus Konventionen entstanden sein, die Sanktionen für einen Verstoß sind jedoch festgelegt

und derart, dass der Verstoß vermieden wird, unabhängig davon, ob andere diese Regeln befürworten oder sich daran halten (vgl. Lewis 1975, S. 103).

Lewis' Analyse zeigt, wie vielschichtig derartige Definitionen sein können – und letztendlich folgen sowohl Regeln, Normen als auch Konventionen gewissen Regularitäten, so dass nicht zuletzt im Alltag eine scharfe Trennung unmöglich scheint. Auch Göttert stellt fest, dass „[d]er Regelbegriff [...] konsequent durch den Begriff des Normativen überformt [wurde]; Regel und Norm sind seither vielen zu Synonyma geworden“ (Göttert 1979, S. 152). Keller hingegen verwendet die Begriffe ‚sprachliche Konvention‘ und ‚Regel‘ synonym, und definiert sie vereinfacht als „nichts anderes als Muster zu Hervorbringung von Ereignissen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im gewünschten Sinne interpretiert werden“ (Keller 2009, S. 15). Auch Lanwer/Coussios gehen davon aus, dass Konventionen „in der sozialen Interaktion als routinisierte Lösungen lokaler Koordinationsprobleme entstehen und dort als solche fortlaufend rekonstituiert werden“ (Lanwer und Coussios 2017, S. 126) – sie äußern sich jedoch nicht zu einer strikten Unterscheidung zwischen Regeln, Normen und Konventionen und verwenden alle drei Begriffe als (scheinbar) weitgehend synonym.

In Bezug auf sprachliche Phänomene behandelt Felder (2016) die Termini Regularität/Regel, Norm und Konvention als drei Ebenen eines Kontinuums (vgl. Felder 2016, S. 40–45): Vom *Ad-hoc-Vorkommen* bewegt sich ein Phänomen (sofern es sich durchsetzt) hin zur *Regularität*. Aus dieser *Regularität* kann sich wiederum eine *Regel*, und weiter eine *Kodifikation* entwickeln. Sowohl *Regularität* als auch *Regel* entsprechen hierbei der *Norm*, die sich als Scharnier zwischen *Sprachgebrauch* (*Ad-hoc-Vorkommen*) und *Sprachsystem* (*Kodifikation*) bewegt. Der Unterschied zwischen *Regularität* und *Regel* liegt hier in der Art der Konvention: während *Regularitäten* rein durch Fakten konventionalisiert sind, bilden Regeln eine *Konvention durch Setzung*.

In der vorliegenden Arbeit soll auf dieser Grundlage folgende Unterscheidung gelten: *Regeln* sind festgeschrieben („gesetzt“) und folgen einer (weitgehenden) richtig-falsch-Binarität, die von institutioneller Seite in festen Regelwerken gesammelt und dementsprechend bewusst und gezielt verbreitet, d.h. gelehrt werden. Hierzu zählen etwa orthografische Regeln oder die Regeln der Grammatik. Sie unterliegen einem Geltungsbereich, der unterschiedliche Ausmaße annehmen kann. Rechtschreibregeln gelten im Allgemeinen für die gesamte deutsche Sprache – wobei auch hier die Landesgrenzen beispielsweise zur Schweiz oder zu Österreich beachtet werden müssen. Gleichzeitig gibt es auch Regeln, die nur für eine bestimmte Sprachausprägung gelten, etwa einen lokalen Dialekt, in dem Wörter einer anderen Schreibweise, Sätze einem anderen Aufbau zu folgen haben.

Als *Konventionen* hingegen werden „stillschweigende Übereinkünfte“ betrachtet, also diejenigen Regelmäßigkeiten, die sich aus dem Gebrauch heraus entwickelt haben und dementsprechend nur durch die tatsächliche Verwendung in sozialen Interaktionen erneuert, aufrechterhalten oder weiterentwickelt werden. Daraus entstehen zwar gewisse Gesetzmäßigkeiten, etwa dass die Begrüßung in einem formellen Schreiben stets „Sehr geehrte Damen und Herren“ lauten sollte, doch diese werden eher durch den sozialen Umgang erlernt. Sie sind dadurch auch deutlich dynamischer und können schneller verworfen oder verändert werden als Regeln.

Drittens ist nun noch die *Norm* zu betrachten, die angelehnt an Felder (2016, S. 41) den Grenz- oder Übergangsbereich zwischen Konvention und Regel beschreiben soll. Ein Beispiel für Normen sind die Bemühungen der geschlechtsneutralen Ansprache wie „BürgerInnen“ oder „Bürger*innen“: Diese Ausdrücke entsprechen nicht den institutionellen grammatischen Regeln; Binnenmajuskel und Asterisk widersprechen diesen sogar. Innerhalb bestimmter Gruppen, Organisationen oder Diskurse gilt das Gendern jedoch als wichtige Konvention. Diese bleibt vielfach nicht „stillschweigend“, sondern wird in Richtlinien oder Styleguides spezifiziert und empfohlen. Es handelt sich also um ein Sprachgebrauchs-muster, das sich an der Grenze zur Regel befindet aber noch nicht so stark verfestigt ist, dass es nicht durch sich durchsetzende Alternativen überworfen werden könnte.

Es bleibt das Problem, dass diese vorangegangenen Erläuterungen – als Definitionen sollen sie nicht bezeichnet werden – weiterhin schwammig und stark graduell bleiben. Verhaltensweisen können mehr oder weniger stark „reguliert“, „konventionalisiert“ oder „normiert“ sein, und Übergänge sind durchaus fließend. Da sich die vorliegende Arbeit jedoch nicht weiter mit einer definitorischen Unterscheidung der Begriffe beschäftigen wird, sind diese Angaben für die folgenden Analysen ausreichend und zweckmäßig.

Eine zentrale Frage, der sich diese Arbeit widmet, ist schließlich: Was passiert, wenn es für eine bestimmte Situation weder Regeln noch Normen gibt, insbesondere, weil die Situation als solche in der Gesellschaft als illegal oder wenigstens unangemessen gilt? Und: Kann es überhaupt eine bereits wiederkehrende, kommunikative Situation geben, in der es keinerlei Konventionen gibt? Schließlich, um noch weiter in die Tiefe zu gehen: Wenn eine Konvention da- raus entsteht, dass eine Handlung erfolgreich war, wie können sich Konventionen (und letztlich vielleicht auch Normen und Regeln) dort entwickeln, wo der Erfolg einer Handlung wenig bis kaum gemessen und vor allem nur schwer mit dem Erfolg alternativer Handlungsweisen verglichen werden kann?

Das Beispiel, das in dieser Arbeit Gegenstand der Untersuchungen ist, ist das Verfassen eines forensischen Schreibens, also eines Textes, der entweder selbst eine Straftat darstellt wie ein Droh- oder Schmähbrief, oder der, wie ein Selbstbezeichnungsschreiben, Teil eines Tatbestandes ist. Beide Texttypen werden gesellschaftlich nicht akzeptiert, infolgedessen gibt es auch – wie vielleicht trivial erscheinen mag – keinerlei offiziellen, institutionalisierten Anleitungen oder Regelwerke, geschweige denn Lernverfahren, die das Verfassen dieser Texte im Rahmen des Schulunterrichts oder anderer Lehrgänge zum Thema hätten⁵. Tatsächlich findet sich bei einer Internetsuche zum Stichwort „wie schreibe ich einen Drohbrief“ eine – offensichtlich ironisch gemeinte – Anleitung mit dem Titel „Wie schreibe ich einen Hassbrief?“ (Bittner 2015), in dem der Autor scheinbar eigene Erfahrungen aus an ihn selbst gerichteten Hassbriefen gesammelt und verarbeitet hat. Auch Beispiele aus den Medien – seien es Nachrichten, in denen über eine Drohung oder Erpressung berichtet wird, seien es fiktive Geschichten, die eine solche Straftat behandeln – können als ‚Anleitungen‘ für das Schreiben eines illiziten Textes⁶ dienen. Gerade Bekennerschreiben, die ja schon von Natur aus meist der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, können so Vorbild für Nachahmer sein.

Abgesehen von diesen wenigen Hilfsmitteln ist der Autor z.B. eines Drohbriefes stark auf sein eigenes Sprachgefühl angewiesen, wenn es darum geht, den Text möglichst erfolgversprechend zu gestalten. Er muss sich – auch in Bezug auf den von ihm gewählten Stil – an dem orientieren, was er an Regeln, Normen und Konventionen aus anderen Situationsbereichen kennt und dort jene Mittel auswählen, die er für seine Sprachhandlung am sinnvollsten und angemessensten hält, denn die Beachtung von Regeln, Normen und Konventionen aus anderen Situationsbereichen unterstützt das Anliegen der Verständlichmachung beim Adressaten. Nicht ohne Grund konnte beispielsweise festgestellt werden, „dass die konventionalisierte Textsorte Geschäftsbrief in vielen Fällen einen performativen Einfluss auf Erpresserschreiben nimmt“ (Bülow 2016, S. 193), Erpresserbriefe also häufig in ihrem Layout und Stil einem Geschäftsbrief gleichen. Betrachtet man

⁵ Die Möglichkeit, und vielleicht sogar Wahrscheinlichkeit, dass derartige „Unterrichtungen“ durchaus in Subkulturen und Gruppen, die als solches nicht von der Öffentlichkeit akzeptiert werden, stattfinden, das Verfassen z.B. eines Drohbriefes also im geheimen Raum an der Grenze zur Legalität erlernt werden kann, indem Erfahrungen und Wissensstände weitergegeben und tradiert werden, soll hier außen vor bleiben.

⁶ Illizite Genres umfassen jene Genres, die gesellschaftlich oder gesetzlich als unzulässig gelten. Der Begriff, übernommen aus dem Englischen ‚illicit genre‘ von Bojsen-Møller et al. 2020, wurde absichtlich in Abgrenzung zu ‚illegalen Texten‘ gewählt, da eine solche Illegalität nicht gegeben sein muss. In Kap. 3.2.3 werden der Begriff und das Genre genauer erläutert.

dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Textfunktion, ist diese Ähnlichkeit nicht weiter verblüffend: Letztlich kann auch eine Erpressung – in der z.B. eine Handlung bzw. das Unterlassen einer Handlung und eine Art Wertgegenstand, sei es körperliche Unversehrtheit oder Geld oder etwas ähnliches, einander gegenübergestellt und gegeneinander aufgewogen werden – als eine Art geschäftliche, ja fast schon unternehmerische Handlung betrachtet werden. Auf ähnliche Art und Weise wird jeder Text, der nicht als solcher normiert oder reguliert ist, durch all das Textsortenwissen des Autors bestimmt, das er bereits aus seiner sprachlichen Sozialisation heraus besitzt.

Für die in dieser Arbeit untersuchten Texte kann festgehalten werden, dass es zwar keine Regeln und/oder Normen gibt, jedoch Strukturen und Merkmale aus anderen, konventionalisierten Texten übernommen werden. Welche dies sind und in welchem Maße sie übernommen werden, entscheidet jeder Autor nach seinem Sprachgefühl, seiner Spracherfahrung – und zeigt damit, welche dieser Konventionen er als auch für seinen Text (seinen Drohbrief, sein Bekennerschreiben) erfolgversprechend und angemessen betrachtet. Bei allen stilistischen Mustern, die sich in einer Sammlung illiziter Texte finden lassen, handelt es sich also um *angenommene* oder *gedachte Konventionen* für eben diese Textsorten. Es sind jene Muster, von denen die Verfasser erstens annehmen, dass sie ihren Zweck – z.B. das Drohen und Angstmachen – bestmöglich unterstützen, und zweitens, dass auch zumindest ein Teil der übrigen Autoren von Drohbriefen und Bekennerschreiben ebensolche sprachlichen Mittel verwenden, so dass der einzelne Text als zu einer jener Textsorten gehörig erkannt werden kann.

Die Reichweite dieser gedachten Konventionen geht jedoch über die Gruppe der Schreiber hinaus – sie erfasst auch den Leser. Auch der Empfänger eines Drohbriefes verfügt, sofern er nicht schon mehrere Exemplare erhalten hat, über kein explizites Wissen darüber, wie ein solcher Drohbrief auszusehen hat. Dass oder ob er ihn als solchen erkennt und ob der Text ferner dann auch seinen Zweck des Angsteinflößen erfüllt, ist wiederum eine recht subjektive Frage, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Natürlich liegt es im Interesse der Emittenten, ihren Text auch so zu verfassen, dass der Empfänger den Brief als „typisch“ empfindet und erkennt.

Es ist m.E. wichtig, darauf hinzuweisen, dass es im Fall illiziter Texte nicht oder höchstens in sehr begrenztem Maße dazu kommen wird, dass sich die gedachten Konventionen zu ‚echten‘ Konventionen entwickeln. Nach Keller ist „[j]eder erfolgreiche kommunikative Akt [...] ein neuer Präzedenzfall für die Zukunft“ (Keller 2009, S. 15), jedoch erlaubt es die Natur illiziter Texte nur geringfügig, den Erfolg des kommunikativen Akts zu messen. Wie bereits erwähnt zeichnen sich diese Texte eben zum einen dadurch aus, dass sie gesellschaftlich nicht

anerkannt sind. Es wird somit, zumindest außerhalb der spezifischen Gruppe des Emittenten, nie ein Urteil wie „angemessen“ oder „richtig“ über diese Texte gefällt werden. Zum anderen wird zwar bei allen Texten eine Reaktion erwartet oder gewünscht, in nur wenigen Fällen jedoch erfährt der Verfasser diese Reaktion direkt und zeitnah – außer eventuell bei einem Erpresserschreiben. In einigen Fällen, etwa bei einem Schmähbrief, erfährt der Autor unter Umständen nie, ob sich der Empfänger entsprechend beleidigt und angegriffen fühlt. Den Grad des Erfolges seiner Tat kann er also nicht beurteilen⁷. Ein weiterer Aspekt ist der bereits kurz erwähnte Mangel an Vergleichsmöglichkeiten. Wenige Verfasser illiziter Schreiben (und zwar lediglich diejenigen, die sich in Gruppen organisieren und daher auch die Rückmeldung von ‚Kollegen‘ erhalten) haben die Gelegenheit, ihre eigenen Methoden mit denen anderer zu vergleichen und somit ‚bessere‘ oder ‚schlechtere‘ Strategien gegeneinander abzuwägen. All dies führt dazu, dass die Entwicklung etwaiger Konventionen nicht darauf beruhen kann, dass erfolgreichere und ‚angemessener‘ Methoden immer häufiger, weniger erfolgreiche oder ‚richtige‘ Strategien immer seltener verwendet werden und sich somit feste Muster herauskristallisieren. Stattdessen mag zwar jeder einzelne Drohbrief eine Art Präzedenzfall sein; die Anzahl von Nachahmungen wird sich jedoch in Grenzen halten, während gleichzeitig eine hohe Anzahl neuer Tatschreiben produziert wird, die sich an keinem (oder zumindest keinem notwendigerweise erfolgreichen) Präzedenzfall orientieren, so dass keine stetige Entwicklung von Konventionen stattfinden kann.

Die Frage, inwiefern die auf diese Weise zustande kommenden und unterschiedlichen gedachten Konventionen zweckmäßige oder gar erfolgreiche Sprachstrategien sind, kann in dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Alle hier untersuchten Texte erreichten auf die eine oder andere Weise ihr Ziel, sonst wären sie nicht polizeilich erfasst und Bestandteil einer Strafverfolgung gewesen und in das Korpus mit aufgenommen worden. Vielmehr ist es das Spannungsverhältnis zwischen individuellen Merkmalen und den Merkmalen der gedachten Konventionen (die ja, letztendlich, auch ein mehr oder weniger individuelles Charakteristikum sind), das als Untersuchungsgegenstand dient. Auch die Wahl der gedachten Konventionen kann dem Linguisten wie auch dem Ermittler etwas

⁷ Dies erfährt allerdings durch die neuen Medien und die Schmäh- und Hass-„briefe“ in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Instagram eine neue Entwicklung. Anders als beim postal zugestellten Brief sind auf Plattformen und in den sozialen Medien die Reaktionen des Angegriffenen wie auch der „Beifall“ oder Tadel der Community sichtbar und nachvollziehbar. Eine Untersuchung dieser Phänomene liegt jedoch außerhalb der vorliegenden Studie und bedarf einer eigenständigen Analyse.

über den Verfasser eines Textes mitteilen, doch es zeigt sich, dass eben diese aus anderen Bereichen übernommenen Sprachstrategien nicht notwendigerweise Hinweis auf einen einzelnen Autor sind. Stattdessen werden die Ansichten darüber, wie z.B. ein Drohbrief auszusehen hat, von mehreren Verfassern geteilt, so dass sich ähnliche Merkmale in den Texten verschiedener Autoren finden. Eben jene geteilten Ansichten, die durchaus auch durch ein politisch motiviertes, gruppenspezifisches Sprachverständnis und Spracherwartungsverhalten geprägt sind, bilden die hier untersuchten Stilausprägungen, die schließlich sowohl zur Autorenanalyse herangezogen werden als auch der linguistischen Beschreibung und Differenzierung der Textsorten und Texttypen dienen können.

2.3 Der Einfluss von Stil und Konvention auf die vorliegende Arbeit

Die dargelegten Konzepte bilden die beiden Grundpfeiler der vorliegenden Arbeit: Die Stilistik ist der Methodenbereich, aus dem sich die empirischen Untersuchungen bedienen und auf deren Konzept die Relevanz der Untersuchungsvariablen basiert. Die Differenzierung von Regeln und Konventionen hingegen stellt den Ausgangspunkt für das wissenschaftliche Interesse dar, dem sich die Analyse widmet: welche sprachlichen Muster bilden sich dort, wo weder Regeln noch Konventionen als Orientierungshilfe zur Verfügung stehen?

Stil wird in diesem Rahmen als eine pragmatische Kategorie behandelt; er bildet sich aus dem konkreten Gebrauch heraus und ist gebunden an Situation und Akteur. An die Situation gebunden zu sein bedeutet auch, dass die Funktion einer Sprachhandlung großen Einfluss auf die Wahl der sprachlichen Mittel hat oder haben kann. Ebenso besteht eine Wechselwirkung zwischen Stil und Textsorte, die sich gegenseitig beeinflussen und aktualisieren.

Für diese Arbeit bedeutet das konkret, dass die untersuchten Texte als die vier Textsorten – Drohbrief, Schmähbrief, Bekennerschreiben, Positionspapier – behandelt werden, denen sie in der kriminaltechnischen Praxis zugeordnet wurden. Sie teilen sich grundlegende Eigenschaften bezogen auf Kommunikationssituation, Funktion(en) und Position der Akteure – oder zumindest werden diese Gemeinsamkeiten in der Praxis wahrgenommen. Die Textsortenzugehörigkeit, die von den Autoren vermutet und beabsichtigt wird, formt die Art und Weise, wie sie die Texte schreiben und äußert sich beispielsweise darin, dass als illegal eingeschätzte Texte anonym verfasst werden. Gleichzeitig prägt der Sprach- und Schreibstil der einzelnen Textexemplare die Textsorte, die aus ihnen zusammengesetzt ist, als Ganzes und erst durch sie können die Charakteristika dieser Textsorte identifiziert und aktualisiert werden.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es, wie für die oben genannten Textsorten, keine festgelegten Normen oder gar Regeln gibt. Die Autoren sind auf die Regeln angewiesen, die sie aus anderen Anwendungsbereichen kennen: etwa die Kodifikation grammatischer und orthografischer Regeln, aber auch Normen, die in Bezug auf andere Textsorten – (Geschäfts-) Brief, Schulaufsatz, Zeitungsartikel – bereits bekannt sind. Als zusätzliche Orientierungshilfe stehen den Autoren Konventionen zur Verfügung, die einerseits z.B. innerhalb einer sozialen, etwa politisch links- oder rechtsextrem orientierten Gruppierung bestehen, oder die andererseits für die geplante Textsorte vermutet werden (*„Einen Drohbrief sollte man vermutlich so und so schreiben.“*). Derartige Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse laufen dabei zum größten Teil unter- oder unbewusst ab, wobei insbesondere für die Bekennerschreiben und Positionspapiere eingeräumt werden muss, dass es durchaus Aushandlungsprozesse gibt: Da diese Texte oftmals von mehreren Autoren verfasst werden und innerhalb einer Gruppierung bereits Textvorbilder bestehen, gibt es sicherlich viele Entscheidungen, die ganz bewusst getroffen und ggf. überarbeitet und angepasst werden. Derartige bewusste Stile bleiben jedoch sehr stark auf die Gruppe der Verfasser bezogen und bilden nicht unbedingt eine großflächige Konvention ab.

Der in derartigen Texten untersuchte Stil bewegt sich demnach, stärker als in manch anderen Gebrauchstexten zu beobachten, in einem Spannungsfeld zwischen den aus anderen Bereichen ausgeliehenen Konventionen und Regeln und denen, die „nur“ als angemessen vermutet werden. Als letzte Komponente kommt schließlich der individuelle Sprachgebrauch hinzu, der auf den persönlichen Präferenzen und Gewohnheiten ruht. Eine Interpretation sprachlicher Merkmale in den entsprechenden Texten kann nur dann gelingen, wenn dieses Spannungsverhältnis und sein Einfluss auf die Wahl sprachlicher Mittel berücksichtigt werden.